

INFORMATIONSRUNDSCHREIBEN 03/2021

Sehr geehrter Kunde,

nachstehend finden Sie einige interessante Informationen.

Inhaltsverzeichnis

1. [Beiträge für betriebliche Investitionen Ausschreibung 2021](#)
2. [Steuerguthaben für Werbekampagnen](#)

Für eventuelle Klärungen und weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen
Abler + Wieser

1. BEITRÄGE FÜR BETRIEBLICHE INVESTITIONEN

AUSSCHREIBUNG 2021

Auch im Jahr 2021 fördert die Südtiroler Landesregierung über ein Wettbewerbsverfahren Klein- und Kleinstunternehmen für den Ankauf von beweglichen Gütern.

Der Beitrag beträgt 20% der Kosten für Investitionen ab 20.000,00 Euro und bis zu 500.000,00 Euro.

Gefördert werden:

- Einrichtungen,
- Hardware,
- Software,
- Maschinen und Produktionsanlagen,
- Arbeitsfahrzeuge: Autokräne, Autobetonmischmaschinen, Autopumpen für Beton,
- Geräte,
- Transportmittel welche als „Sonderfahrzeuge“ zugelassen sind,
- Fahrzeuge zur Personenbeförderung für Handelsagenten und Vertreter, die im Verzeichnis der Handelskammer eingetragen sind: das erste Fahrzeug mit einem Höchstwert von 50.000,00 Euro (ohne MwSt.), das in den ersten zwei Jahren ab Aufnahme der Tätigkeit erworben wird,
- Fahrzeuge zur Personenbeförderung für Tätigkeiten Beförderung in Taxis und Verleih von Mietwagen mit Fahrer,
- Fahrzeuge für den Warentransport für Unternehmen, die Handel auf öffentlichen Flächen ausüben und für Unternehmen, die Lebensmittel und Getränke im Automatenverkauf verteilen.

Wichtige Einschränkungen

Nicht unter die Förderung fallen:

- Betriebe aus dem Bereich Tourismus
- Investitionen in Immobilien
- Ersatzinvestitionen, d.h. wenn z.B. eine Anlage gegen eine andere nur ausgetauscht wird. Die Investitionen müssen dazu dienen, dass der Betrieb erweitert wird, oder z.B. neue Produkte hergestellt werden.

Die Förderungen erfolgt durch Wettbewerb mit Punktevergabe und die Gesuche müssen **vor Investitionsbeginn** mit digitaler Identität SPID eingereicht werden.

Die Anträge müssen spätestens bis zum 30. April 2021 eingereicht werden.

Gerne bieten wir Ihnen unsere Unterstützung beim Ausfüllen des Antrages an.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie uns Ihre Entscheidung auf die Inanspruchnahme des **Steuerbonus innerhalb 10. April 2021 per Mail an info@abler-wieser.it mitzuteilen.**

Wir erlauben uns weiters, Sie darauf hinzuweisen, dass von unserer Kanzlei für die Überprüfung, der Ausarbeitung und dem Versand des Gesuches ein Fixhonorar in der Höhe von Euro 186,00 zuzüglich eines prozentuellen Aufschlages von 4% auf den effektiven Bonusbetrag verrechnet wird.

Hinweis: Sofern wir keine Rückmeldung innerhalb der oben genannten Frist erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie nicht daran interessiert sind.

2. STEUERGUTHABEN FÜR WERBEKAMPAGNEN

Das "außerordentliche" Steuerguthaben für Werbung ("Bonus pubblicità") wird bis zum Jahr 2022 verlängert.

In den Jahren 2021 und 2022 wird dieses Steuerguthaben konkret:

- Unternehmen, Freiberuflern und nichtgewerblichen Körperschaften gewährt;
- im Ausmaß von 50% der entsprechenden Aufwendungen (Werbung in – auch digitalen - Tageszeitungen und Zeitschriften, nicht jedoch in Radio und TV)

Es ist ausdrücklich vorgesehen, dass **Tageszeitungen und Zeitschriften beim zuständigen Gericht oder beim Verzeichnis der Kommunikations- und Werbeeinrichtungen (ROC) registriert** sein müssen und in jedem Fall einen Chefredakteur haben müssen. **Wir empfehlen demnach sich dies vom Anbieter/Herausgeber bestätigen zu lassen.**

Die Förderung besteht aus einem Bonus in Höhe von 50% welcher in Anspruch genommen werden kann.

Die Berechnung des zu erhaltenen Bonus basiert auf dem Ausmaß an Investitionen in Werbung des Jahres 2021.

Der Steuerbonus wird im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel gewährt, welche für das Jahr 2021 50 Mio. Euro betragen.

Sollten die Finanzmittel nicht ausreichend sein, so ist der zustehende Steuerbonus geringer als der beantragte Bonus. In diesem Fall werden die Finanzmittel proportional auf die Antragsteller aufgeteilt und diesen dann mitgeteilt.

Der gewährte Steuerbonus unterliegt wiederum ganz normal der Einkommens- und Wertschöpfungssteuer.

Notwendige Schritte für das Einreichen der Förderung

Um den Steuerbonus beanspruchen zu können, müssen verschiedene Schritte eingehalten werden:

1. Im Zeitraum 01.03. – 31.03. muss eine elektronische Vormerkung über das Portal der Einnahmenagentur erfolgen mit Angabe der geplanten Ausgaben
2. Nach Einreichen der gesamten Anträge summiert die Einnahmenagentur die Investitionen und vergleicht diese mit den bereitgestellten Finanzmitteln. Anschließend wird dann von der Einnahmenagentur mitgeteilt wie hoch sich der zugelassene Prozentsatz der Förderung beläuft. **Aufgrund der Vielzahl an eingereichten Anträgen fällt der tatsächlich zustehende Beitrag meist ziemlich geringer als die versprochenen 50% aus, z.B. im Jahr 2020 - 7,40% auf die Investitionssumme !**
3. Im Zeitraum 01.01. – 31.01. des darauffolgenden Jahres muss wiederum eine elektronische Ersatzerklärung der effektiv getätigten Werbeausgaben bei der Einnahmenagentur abgegeben werden.

Für eine ev. Abwicklung benötigen wir Ihre Mitarbeit:

1. Mitteilung der Entscheidung ob ein Antrag eingereicht werden soll;
2. Mitteilung der benötigten Informationen:
 - Bereits getätigte oder voraussichtliche Investitionssumme für den Zeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021. Für die zeitliche Zuordnung der Investitionen gelten die steuerlichen Grundsätze der periodengerechten Zurechnung, d.h. es gilt der Zeitpunkt der Ausführung der Werbemaßnahmen (Erscheinungsdatum der Werbung und nicht das Rechnungsdatum)

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie uns Ihre Entscheidung auf die Inanspruchnahme des **Steuerbonus innerhalb 10. März 2021 per Mail an info@abler-wieser.it mitzuteilen.**

Wir erlauben uns weiters, Sie darauf hinzuweisen, dass von unserer Kanzlei für die Überprüfung, der Ausarbeitung und dem Versand der beiden elektronischen Meldungen ein Fixhonorar in der Höhe von Euro 250,00 zuzüglich eines prozentuellen Aufschlages von 4% auf den effektiven Bonusbetrag verrechnet wird.

Hinweis: Sofern wir keine Rückmeldung innerhalb der oben genannten Frist erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie nicht daran interessiert sind.